



Wie wir unsere AGB verstehen

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden den **rechtlichen Rahmen** für unsere Zusammenarbeit. Sie helfen, Zuständigkeiten klar zu regeln und Missverständnisse zu vermeiden für beide Seiten.

Was uns wichtig ist:

- Wir planen und installieren Solaranlagen **sorgfältig, fachgerecht und nach geltenden Schweizer Normen**.
- Individuelle Abmachungen (z. B. Zahlungspläne oder technische Besonderheiten) halten wir **immer in der Auftragsbestätigung fest** – diese geht vor den AGB.
- Förderbeiträge unterstützen wir, wo möglich, können aber **keine Garantie** für Bewilligung, Höhe oder Auszahlung übernehmen.
- Ertragsprognosen sind realistische Richtwerte, können aber naturbedingt schwanken.
- Unsere AGB sind klar formuliert, damit es im Projektverlauf **keine Überraschungen** gibt.

Im Alltag setzen wir auf **transparente Kommunikation, Fairness und pragmatische Lösungen**.

Wenn Fragen zu den AGB bestehen, erklären wir diese jederzeit gerne persönlich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) SunCraft Energiedienstleistungen GmbH Version 1.3 / Stand: April 2026

Weissensteinstrasse 146
4515 Oberdorf SO
Schweiz
+41 79 336 77 88
info@suncraft-energie.ch

1. Ausgangslage

1.1 Die SunCraft Energiedienstleistungen GmbH (nachfolgend «SunCraft») verpflichtet sich zur sorgfältigen, fachgerechten und qualitativ einwandfreien Erbringung ihrer Leistungen und Lieferungen. Dies umfasst auch die sorgfältige Auswahl, Schulung und Überwachung der Mitarbeitenden sowie allfälliger Lieferanten, Zulieferer und Subunternehmer.

1.2 Die vorliegenden AGB regeln die Rechtsbeziehungen zwischen SunCraft (und deren Subunternehmern) und dem Kunden.

2. Geltungsbereich

2.1 Diese AGB gelten für sämtliche Leistungen und Lieferungen von SunCraft in der Schweiz. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

2.2 Allfällige AGB des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn SunCraft ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2.3 Der Vertrag kommt mit schriftlicher Auftragsbestätigung (auch per E-Mail) zustande.

3. Inhalt, Umfang und Ausführung der Leistungen

3.1 Offerten sind 10 Tage gültig. Preisänderungen infolge Lieferantenpreiserhöhungen bleiben vorbehalten.

3.2 Änderungen nach Auftragsbestätigung bedingen eine neue Offerte.

3.3 Leistungsumfang und Ausführung richten sich ausschliesslich nach der schriftlichen Auftragsbestätigung.

3.4 Termine verlängern sich angemessen bei höherer Gewalt oder bei Umständen, welche von von Ballmoos Solar nicht zu vertreten sind.

3.5 Bei Annahmeverzug des Kunden ist von SunCraft berechtigt, Mehraufwände, Lagerkosten oder Terminverschiebungen zu verrechnen.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Es gelten die in der jeweiligen Auftragsbestätigung vereinbarten Preise, exkl. MWST.

4.2 Der nachfolgend aufgeführte Zahlungsplan stellt einen unverbindlichen Standard-Zahlungsplan dar und dient lediglich als Richtwert:

- 60 % Vorkasse bei Bestellung / Auftragsbestätigung
- 30 % bei Montagestart
- 10 % Schlussrechnung bei Inbetriebnahme

4.3 Rechtlich verbindlich und massgebend ist ausschliesslich der individuell in der Auftragsbestätigung vereinbarte Zahlungsplan. SunCraft ist ausdrücklich berechtigt, mit einzelnen Kunden abweichende Zahlungsmodalitäten zu vereinbaren, insbesondere Vorauszahlungen bis zu 100 % oder andere Zahlungsstaffelungen.

4.4 Zahlungen sind ohne Abzug und innert der in der Auftragsbestätigung angegebenen Fristen zu leisten.

4.5 Bei Zahlungsverzug wird ein Verzugszins von 5 % p.a. erhoben. SunCraft ist berechtigt, Arbeiten bis zum vollständigen Zahlungseingang zu sistieren.

5. Förderbeiträge und Bewilligungen

5.1 Sofern das Anfordern von Förderbeiträgen ausdrücklich Bestandteil der Leistungen von SunCraft ist, handelt SunCraft ausschliesslich als bevollmächtigte Vertreterin des Kunden gegenüber den zuständigen Behörden.

5.2 SunCraft unterstützt den Kunden im vereinbarten Umfang bei Anmelde- und Gesuchsverfahren, übernimmt jedoch weder die Verantwortung für deren vollständige Durchführung noch für deren fristgerechte Bearbeitung durch Behörden.

5.3 Es besteht keinerlei Garantie oder Zusicherung für die Bewilligung, Höhe, Auszahlung oder den Zeitpunkt von Förderbeiträgen oder Bewilligungen. Verzögerungen, Kürzungen oder Ablehnungen begründen keine Ansprüche gegenüber von von Ballmoos Solar.

5.4 Die Überwachung von Fristen, Auflagen und Verfahrensständen liegt ausschliesslich in der Verantwortung des Kunden.

5.5 Sämtliche Rechnungen von SunCraft sind unabhängig vom Ausgang, Stand oder Ergebnis von Bewilligungs- oder Förderverfahren vollumfänglich geschuldet.

5.6 Die Abklärung möglicher Förderbeiträge erfolgt auf Basis öffentlich zugänglicher Informationsplattformen. Für nicht publizierte oder nicht aufgeführte Programme übernimmt von von Ballmoos Solar keinerlei Verantwortung.

5.7 Grundsätzlich erfolgt keine Vorfinanzierung von Förderbeiträgen. Eine allfällige Vorfinanzierung kann ausschliesslich freiwillig, nach freiem Ermessen von SunCraft und beschränkt auf Projekte bis maximal 30 kWp erfolgen. Es besteht kein Anspruch darauf.

5.8 Förderbeiträge werden, sofern bewilligt, direkt an den Kunden ausbezahlt. Die steuerliche Behandlung ist ausschliesslich Sache des Kunden.

6. Nutzung von Referenzen und Bildmaterial

6.1 Mit Unterzeichnung der Auftragsbestätigung erklärt sich der Kunde ausdrücklich damit einverstanden, dass SunCraft Bild- und Videomaterial (inkl. Drohnenaufnahmen) der fertig installierten Solaranlage zu Referenz- und Werbezwecken verwendet werden darf.

6.2 Nicht veröffentlicht werden Projektstandort, Adressdaten oder andere projektspezifische Angaben. Zulässig ist ausschliesslich die Veröffentlichung folgender technischer Eckdaten: Anlagengrösse in Kilowattpeak (kWp), prognostizierte Jahresproduktion sowie Speicherkapazität allfälliger Batteriespeicher.

7. Gewährleistung

7.1 Sämtliche Gewährleistungs- und Garantiefristen für den gesamten Auftrag (inkl. Planung, Lieferung, Montage und Komponenten) beginnen – sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde – mit der technischen Inbetriebnahme der Anlage.

7.2 Eine formelle Abnahme gemäss SIA 118 ist nicht erforderlich. Die Inbetriebnahme gilt als massgeblicher Zeitpunkt für den Beginn sämtlicher Fristen.

7.3 Offensichtliche Mängel sind innert 14 Tagen nach Inbetriebnahme schriftlich zu rügen. Unterlässt der Kunde dies, gilt die Leistung als genehmigt.

7.4 Bei unsachgemässer Nutzung, Eingriffen Dritter oder Nichtbeachtung von Hersteller- oder Betriebsvorgaben entfällt jegliche Gewährleistung.

7.5 Davon unberührt bleiben zwingende gesetzliche Rechte des Kunden.

8. Batteriespeichersysteme

8.1 Für Batteriesysteme gelten ergänzend die AGB der jeweiligen Hersteller.

8.2 Die Haftung beschränkt sich auf den jeweiligen Auftragswert des betroffenen Leistungsteils.

9. Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen mit der technischen Inbetriebnahme der Anlage auf den Kunden über.

10. Informationspflichten

Beide Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen, rechtzeitigen Information über Umstände, welche die Vertragserfüllung beeinflussen können.

11. Besondere Bestimmungen Photovoltaikanlagen

11.1 Für die Vertrags- und Gewährleistungsabwicklung gelten die Bestimmungen gemäss SIA 118 in Verbindung mit dem Schweizerischen Obligationenrecht (OR), soweit diese nicht durch die vorliegenden AGB abgeändert oder ergänzt werden.

11.2 SunCraft garantiert, dass die erstellte Anlage den zum Zeitpunkt der Ausführung geltenden gesetzlichen Vorgaben sowie den anerkannten Regeln der Technik entspricht.

11.3 Ertragsprognosen stellen theoretische Richtwerte dar und sind nicht garantiert.

Abweichungen aufgrund von Verschattung, Witterung, Netzvorgaben oder Verschmutzung begründen keinen Mangel.



12. Haftung

12.1 Die Haftung von SunCraft ist, soweit gesetzlich zulässig, auf direkte Schäden und maximal auf den Auftragswert begrenzt.

12.2 Die Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden, Ertragsausfälle oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

13.1 Es gilt ausschliesslich materielles Schweizer Recht. Das Wiener Kaufrecht (CISG) ist ausgeschlossen.

13.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der SunCraft Energiedienstleistungen GmbH in Oberdorf (SO).

14. Schlussbestimmungen

14.1 SunCraft behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit einseitig zu ändern oder anzupassen. Eine vorgängige Information für laufende Verträge ist nicht erforderlich.

14.2 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

14.3 Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

14.4 Diese AGB treten mit Veröffentlichung bzw. Verwendung in Kraft.

Die aktuell geltenden AGB sind auf der Webseite von sunCraft einsehbar

Diese Version ersetzt alle früheren Fassungen.